

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss sowie weitere wasserrechtliche Entscheidungen für das Vorhaben Häusern Plus am Pumpspeicherkraftwerk in Häusern

Auslegung des Beschlusses und der genehmigten Unterlagen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Entscheidung vom 30.09.2026 den Plan der **Schluchseewerk AG, Säckinger Str. 67, 79725 Laufenburg**, für das Vorhaben „HäusernPlus“ am Pumpspeicherkraftwerk Häusern festgestellt und damit zusammenhängend weitere wasserrechtliche Entscheidungen getroffen.

Das Vorhaben umfasst insbesondere den **Ergänzungsbau eines Schachtkraftwerks** einschließlich des Einbaus zweier neuer Pumpturbinen am Schwarzabecken neben der bestehenden Kraftwerksanlage. Damit kann die Pumpleistung von derzeit 100 Megawatt auf maximal 170 Megawatt erhöht werden.

Der **Planfeststellungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung**, eine Ausfertigung des festgestellten Plans sowie die wasserrechtlichen Entscheidungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für zwei Wochen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt

von Donnerstag, den 01.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 14.10.2026.

Die Unterlagen werden während dieser Zeit elektronisch auf der **Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg** unter „**Bekanntmachungen**“ in der Rubrik „**Planfeststellungsverfahren**“ bereitgestellt.

Den Betroffenen wird eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, sofern dies innerhalb der Rechtsbehelfsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt wird.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, sowie Vereinigungen nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VwVfG als zugestellt.

Freiburg, den 30.09.2026

Regierungspräsidium Freiburg